



Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Österreichische Post AG

INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE GRÜNBACH

Nr. 13/2020
Dezember 2020

Impressum: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt 4264 Grünbach
www.gruenbach.ooe.gv.at gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at
07942/72813
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Stefan Weißenböck
Verlagspostamt: 4240 Freistadt

Geschätzte Grünbacherinnen! Geschätzte Grünbacher! Liebe Jugend!

In dieser herausfordernden Zeit möchte ich Euch wieder einige Informationen geben.

Unsere Winterdienstmitarbeiter sind gut auf ihre Arbeit vorbereitet. Es wird aber jetzt schon um Verständnis ersucht, dass bei extremen Witterungsverhältnissen nicht überall gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann. Auch möchte ich wieder darauf hinweisen, dass Fahrzeuge, die auf der Fahrbahn abgestellt werden, die Räumung und Streuung behindern können. Es wird daher höflich ersucht Fahrzeuge, besonders in Siedlungsstraßen, nicht auf der Fahrbahn abzusellen.

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Hauszufahrten oder von Gehsteigen auf der Fahrbahn ist verboten. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass, sollte es dadurch zu einem Unfall



kommen, der Verursacher zur Verantwortung gezogen wird.

Im Hinblick auf die Silvesternacht möchte ich daran erinnern, dass die Verwendung von Feuerwerkskörpern der „Kategorie 2“ im Ortsgebiet grundsätzlich verboten ist. Ebenfalls grundsätzlich verboten ist die Verwendung dieser Feuerwerkskörper innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe zu größeren Menschenansammlungen, egal ob innerhalb oder außerhalb des Ortsgebietes.

Die Wirtschaftskammer Freistadt teilt mit, dass mit lieferserviceregional.at/freistadt jedermann rund um die Uhr Lieferanten aus dem Bezirk Freistadt finden und sich beliefern lassen kann.

Spruch: Freuden, die man andern macht, strahlen auf uns zurück. (Anna Ritter, 1865-1921)

Ich wünsche Euch ein friedvolles und schönes Weihnachtsfest, sowie Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr.

Euer Bürgermeister
Stefan Weißenböck

Unbefugter Aufenthalt beim Kindergarten- und Schulgebäude:

Bereits im letzten Informationsblatt wurde darüber informiert, dass sich im Bereich der Außenflächen beim Kindergarten- und Schulgebäude (in der Dämmerung und nachts) Personen aufhalten und es dort zu Sachbeschädigungen kommt.

Nachdem solche „Aktionen“ in letzter Zeit wieder vorgefallen sind, wurde nun eine Anzeige bei der Polizei erstattet.

(Um Hinweise – auch vertraulich - aus der Bevölkerung wird gebeten.)

Liefer- u. Einkaufsservice

Der Verein „**Wir sind Grünbach**“ bietet die Möglichkeit für ältere Grünbacherinnen und Grünbacher diverse Besorgungen, wie Medikamentenabholungen, Einkäufe, etc. zu erledigen. Bei Bedarf bitte um Kontaktaufnahme an

Sieglinde Guserl, 0664/5022171

Lieferservice KERN Grünbach: Wir bitten um Vorbestellung am Vortag bis 16:00 Uhr.
Telefon: 0660/6251894 oder 07942/72188

Kundmachung:

Die Gemeinde Grünbach beabsichtigt die Umlegung des öffentlichen Weges Grundstück-Nr. 3334/2, Katastralgemeinde 41003 Grünbach. Dieser öffentliche Weg beginnt derzeit etwa 150 m südlich des neuen Feuerwehrhauses Grünbach an der Grünbacher-Landesstraße und verläuft Richtung Nordosten. Der erste Teil dieses Weges mit einer Länge von etwa 190 m soll aufgelassen und direkt an die südliche Grundstücksgrenze des neuen Feuerwehrhauses verlegt werden.

Die diesbezüglichen Planunterlagen für diese Wegumlegung (Auflassung und die Neuwidmung) liegen in der Zeit von 9. Dezember 2020 bis einschließlich 7. Jänner 2021 beim Gemeindeamt Grünbach während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Zeit der Planaufgaben kann jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt einbringen.

Kundmachung

Die Gemeinde Grünbach beabsichtigt den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan (FWP) und das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) wie nachfolgend angeführt zu ändern: Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderungsplan Nr. 19; Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 23; Bezeichnung: Eder-Pirklbauer-Siedlung, betrifft Katastralgemeinde 41003 Grünbach, Grundstücke 8/3, 9/1, 12, 13, 16, 3386/1, 3387/2.

- Umwidmung von Grünland Land- und Forstwirtschaft und Bauland Sonderwidmung Schule - auf Bauland Wohngebiet, Grünland Grünzug und Verkehrsfläche Ruhender Verkehr – Parkplatz
- Funktionsänderung von Baulandkonzept Sonderfunktion Schule – auf Wohnfunktion;
- Begründung der Widmungsänderung: Zur Schaffung von Bauparzellen im Ortszentrum von Grünbach

Der gegenständliche Änderungsplan liegt **ab 4. Jänner 2021 für vier Wochen** zur öffentlichen Einsichtnahme **beim Gemeindeamt** auf. (§ 33 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.)

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechnigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen, die mit dem Plan dem Gemeinderat vorzulegen sind. (§ 33 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.)

Volksbegehren „Tierschutzvolksbegehren“, „Ethik für ALLE“ und „FÜR IMPF-FREIHEIT“
Beim Gemeindeamt Grünbach können Eintragungen zu folgenden Zeiten vorgenommen werden: **Montag, 18. Jänner 2021 von 8 bis 20 Uhr, Dienstag, 19. Jänner 2021 von 8 bis 16 Uhr, Mittwoch, 20. Jänner 2021 von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag, 21. Jänner 2021 von 8 bis 20 Uhr, Freitag, 22. Jänner 2021 von 8 bis 16 Uhr, Samstag, 23. Jänner 2021 von 8 bis 10 Uhr, Sonntag, 24. Jänner 2021 geschlossen u. Montag, 25. Jänner 2021 von 8 bis 16 Uhr!**

Durch einmalige eigenhändige Unterschrift kann die Zustimmung zum jeweiligen Volksbegehren erklärt werden. Dies kann bei jeder beliebigen Gemeinde gemacht werden (unabhängig vom Wohnsitz) oder alternativ auch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur („Handy-Signatur“ bzw. Bürgerkarte) online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden. Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag, dem 14. Dezember 2020, in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen ist. **Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.



Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Öffnungszeiten über Weihnachten

Über Weihnachten haben wir für Sie unser ASZ Grünbach wie folgt geöffnet:

Mittwoch	23.12.2020	09:00 – 13:00 Uhr
Freitag	25.12.2020	ASZ ist geschlossen!
Mittwoch	30.12.2020	09:00 – 17:00 Uhr
Freitag	01.01.2021	ASZ ist geschlossen!
1. Samstag	02.01.2021	09:00 – 12:00 Uhr

Das Team des ASZ Grünbach wünscht schöne und besinnliche Feiertage!

ASZ-Mitarbeiter konnten Brand im ASZ Lasberg gerade noch verhindern!

Daher informiert der BAV Freistadt über die Gefährlichkeit von

Lithium-Batterien & Akkus

im Restabfall.

sorgfältig behandeln – getrennt sammeln – richtig entsorgen

Durch die hohen Spannungen und Energiedichten in Lithium-Batterien/Akkus kann es in Kombination

- mit großer Hitze
- Kurzschlüssen
- mechanischen Einwirkungen (durch Druck im Presscontainer)

zu einer **unkontrollierten Reaktion mit akuter Brandgefahr** kommen.

Je nach Batterie-Typ enthalten Batterien neben wichtigen Rohstoffen, wie Nickel, Mangan, Kobalt, Kupfer oder Lithium auch Quecksilber und andere Schwermetalle, die giftige Emissionen verursachen.



Aus diesem Grund haben Batterien und Akkus – egal welcher Art – nichts im Restabfall verloren.



Auf all diese **Gefahren** müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher vermehrt hingewiesen und zur **Eigenverantwortung** angehalten werden! **Batterien dürfen nicht im Restabfall landen.**

Als **Vorsammelhilfe** für Altbatterien & Akkus eignet sich ein leeres Gurken- oder Marmeladeglas. Holen Sie sich vom ASZ entsprechende **Aufkleber**.

Das Glas regelmäßig ins ASZ mitnehmen und dort entleeren.

**Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse,
Die Restabfallentsorgung verursacht Kosten.
Handeln Sie mit uns!**

Info aus dem Bauamt

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Vor der Errichtung ist um Baubewilligung anzusuchen für:

- den **Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden**;
- die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden oder sonstigen Bauwerken, wenn dadurch zusätzliche schädliche Umwelteinwirkungen (wie Lärm oder Abgase) zu erwarten sind;
- der **Abbruch von Gebäuden** (Gebäudeteilen), soweit sie an der Nachbargrundgrenze mit anderen Gebäuden zusammengebaut sind.



ebenerdigen **Gebäuden bis 15 m²** (wie Gartenhütten, etc.);

- die Errichtung freistehender oder angebaute **Schutzdächer bis 35 m²** (Dachfläche) wie Carports, Terrassenüberdachungen;
 - **Stützmauern und freistehende Mauern** mit einer Höhe von mehr als 1,5 m, sofern es keine anderen Vorschriften gibt;
 - die Errichtung von unbeheizten **Wintergärten** sowie die Verglasung von Balkonen und Loggien;
 - die Herstellung von **Schwimm- und Wasserbecken** sowie von Schwimmteichen mit einer Tiefe von mehr als 1,5 m oder einer Wasserfläche von mehr als 35 m²;
- die **größere Renovierung** von Gebäuden;
- die **Änderung des Verwendungszwecks** von Gebäuden (Gebäudeteilen) oder sonstigen Bauwerken;

Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Eine Bauanzeige ist mind. 8 Wochen vor Beginn der Bauausführung am Gemeindeamt einzubringen für:

- die Errichtung von nicht Wohnzwecken dienenden

Eine eigene **Bauanzeige entfällt** allerdings, wenn das Bauvorhaben im Rahmen eines **Baubewilligungsverfahrens** mitbewilligt wird. *Foto Land Oberösterreich*

Teilweiser Auszug aus der Oö. Bauordnung, für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Information des Jagdausschusses:

Alle sechs Jahre wird das Gebiet der Genossenschaftsjagd Grünbach (es deckt sich etwa mit dem Gemeindegebiet) durch die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde neu festgesetzt. Danach wird die Ausübung des Jagdrecht für dieses Jagdgebiet für sechs Jahre verpachtet. Diese Verpachtung durch den Jagdausschuss (Obmann Josef Weißenböck) erfolgte für die Jahre 2019 – 2025 an die Jagdgesellschaft Grünbach (Jagdleiter Klaus Grünberger).

Das jährliche Pachtentgelt der Jagdgesellschaft wird dann durch den Jagdausschuss auf die Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen aufgeteilt. Heuer wurden je Hektar € 2,35 € an die Grundbesitzer ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt jährlich zum Jahresende (im heurigen Jahr am 27. Nov. 2020).

(Weitere Fragen zur Jagdpachtauszahlung können an das Gemeindeamt Grünbach – Hr. Johann Auer – gerichtet werden.)

Stellenausschreibungen

Wir suchen: Liftwarte, Hüttenpersonal (Küche und Service) Kassier
Liftkasse Bitte melde dich unter: Telefon 0664/4938138 oder bei
E-Mail office@viehberg.at

Die Schischule Sandl sucht Schilehrer, Aushilfen oder Helferinnen.
Bitte melde dich bei Stefan Kraushofer 0664/4316952, E-Mail:
office@schischule-sandl.at, Web: www.schischule-sandl.at

Der Bezirksabfallverband Freistadt sucht eine(n) engagierte(n)

Abfallberater / Abfallberaterin

bis zu 40 Wochenstunden / **Einstufung: GD 14**
Dienstbeginn ehestmöglich
Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2020

Nähere Informationen:

Tel.: 07942/75432
www.umweltprofis.at/freistadt



Gesunde Gemeinde



Üblicherweise informieren wir in der Dezember-Ausgabe über zahlreiche im Jänner startende Fitness-Angebote der Gesunden Gemeinde. Leider ist derzeit eine haltbare Planung unmöglich.

Sobald die Gegebenheiten Sport in geschlossenen Räumen wieder zulassen, wird es die beliebten **Standardangebote wie Fit-Gymnastik, Senioren-Turnen, Pilates, Tanzen ab der Lebensmitte, Wirbelsäulengymnastik usw.** selbstverständlich wieder geben.

Wenn Sie über Starttermine am Laufenden bleiben möchten, geben Sie am Gemeindeamt einfach unter dem Hinweis „**Anmeldung zum Newsletter der Gesunden Gemeinde**“ Ihre E-Mail-Adresse bekannt und Sie erhalten rechtzeitig vor Beginn per Mail alle nötigen Informationen. Selbstverständlich ist auch eine Abmeldung vom Newsletter jederzeit wieder möglich. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.gruenbach.ooe.gv.at.

Kommen Sie gut durch diese herausfordernde Zeit und blicken wir hoffnungsvoll auf ein besseres Jahr 2021!

Entspannt und bewusst durchs Leben

Wir fühlen uns bei Stress oft überfordert. Das äußert sich in unseren Gefühlen, Gedanken und vor allem aber auch im Körper. Die Muskulatur verspannt sich, nicht selten haben Herz-Kreislauferkrankungen Stress als Ursache.

Schritte zur besseren Entspannung

- Machen Sie sich ihre Atmung bewusst und lernen Sie die Aus- und Einatmung zu regulieren.
- **Einfache Übung:** Legen Sie sich auf den Rücken und atmen Sie bewusst in den Bauch. Beim Einatmen hebt sich die Bauchdecke, beim Ausatmen senkt sie sich wieder. Schenken Sie Ihrer Ausatmung mehr Aufmerksamkeit. Versuchen Sie durch die Nase zu atmen.
- Finden Sie Ihre ganz persönliche Entspannungsmethode. Yoga, Qi-Gong oder eine Entspannungstechnik wie Autogenes Training oder Muskelentspannung nach Jacobson können helfen Ihr Leben zu entschleunigen. Ebenso wirkt ein langer Spaziergang oder ein gutes Buch oft sehr beruhigend.
- Sport und Bewegung wirken gegen Stress und Depressionen, die Lebensfreude nimmt zu, es kommt zu einer Vitalisierung. Ein regelmäßiges Ausdauertraining und leichtes Krafttraining macht glücklich und gelassen.
- Ernähren Sie sich energievoll und ausgewogen! Beruhigend und entspannend wirken Anis, Baldrian, Dill, Kamille, Mohn, Minze, Majoran, Petersilie,...
- Schenken Sie allem was Sie tun immer die volle Aufmerksamkeit und Konzentration.
- Nehmen Sie kleine Auszeiten und halten Sie öfters inne.
- Lernen Sie „Nein“ zu sagen und zu delegieren.
- Bleiben Sie gelassen.
- Lachen Sie viel und oft.



Diese besondere Zeit stellt viele Menschen vor Herausforderungen. Hausforderungen von denen man nicht geglaubt hat, selbst einmal damit konfrontiert zu sein. Verlust der Arbeit, Schwierigkeiten die Miete zu bezahlen, Probleme in der Beziehung, Schule, ...

Das „SozialService Freistadt“ bietet Ihnen gerne als erste Anlaufstelle (kostenlos und vertraulich) Rat und Unterstützung in dieser Zeit an. Sie können uns jederzeit per Mail, telefonisch oder persönlich kontaktieren.



So kann Ihnen das „SozialService Freistadt“ helfen:

- Rat und Hilfe in Notsituationen
- Informationen über regionale und überregionale Hilfsangebote
- Weitervermittlung mobiler Dienste in der Pflege
- Unterstützung bei Antragstellungen (Pflegegeld, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe uvm.)
- Vermittlung bei Alkohol-, Drogen-, Ehe- und Familienproblemen (z.B. Gewalt)
- Hilfestellung bei finanzieller Überforderung
- Ausstellung von Karten für den Sozialmarkt

Beratungsstelle **Freistadt**, Hessenstraße 13 (GKK-Gebäude), 4240 Freistadt, freistadt@sozialservice.at, 07942/77778, Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr

volkshilfe.

WOHNEN IM DIALOG KONFLIKTHOTLINE

Konfliktberatung bei Problemen in der Nachbarschaft

In Zeiten von Corona müssen wir alle zuhause bleiben!

Wohnen im Dialog bietet Ihnen eine Konflikt-Hotline an:

- Sie sind durch die ständige Nähe der Anderen genervt?
- Der Nachbar treibt Sie langsam in den Wahnsinn?
- Sie brauchen Unterstützung, bevor Konflikte eskalieren?

Rufen Sie an: 0676 / 8734 7070

Montag 09:00 – 13:00

Dienstag 13:00 – 17:00

Mittwoch 09:00 – 13:00

Donnerstag 13:00 – 17:00

Wir nehmen Ihre Probleme ernst, hören Ihnen zu, vermitteln allparteilich und helfen Ihnen bei der Lösungssuche!

15 Jahre Verein Immanuel

Arbeitsplätze für psychisch/psychosozial beeinträchtigte Menschen

Nach einem langen Wochenende freut sich Sabine (*Name geändert*) auf Montag, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz in einem Geschäft im Bezirk Freistadt ankommt. Sie arbeitet zuverlässig - eine Lieferung ist gekommen und die neuen Waren sind von ihr in die richtigen Regale zu sortieren. Der erste Weg führt sie aber zu den Kolleginnen und Kollegen um einen guten Tag zu wünschen. So trägt sie zu einem guten Miteinander im Betrieb bei. Sabine ist glücklich, hier arbeiten zu können. Leider war das nicht immer so. Sabine ist eine 30-jährige Frau mit einer psychischen Erkrankung und hat einen langen Leidensweg hinter ihr.

Sabine fand diese Arbeitsstelle mit Unterstützung des Verein Immanuel. Durch die Beschäftigung schafft sie es nun, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen, nicht von Almosen abhängig zu sein und ihren Alltag gut zu bewältigen. So wie bei Sabine wurden in den letzten 15 Jahren bereits viele Arbeitsplätze in der Region durch den Verein Immanuel begleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereines stehen neben der Arbeitssuche, auch während der gesamten Beschäftigungsverhältnisse sowohl für die betroffenen Personen als auch für Vorgesetzte, Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung um schwierige Situation gut bewältigen zu können.

Um die Qualität unserer Arbeit weiter zu verbessern sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Eine Hilfe von der auch Sie etwas haben! – Vielleicht ein ideales Weihnachtsgeschenk?



„12 Kräuter am Johannesweg“ – Der Gesamterlös des Buches kommt zur Gänze dem Verein Immanuel zugute. Damit können betroffene Menschen noch besser unterstützt und auf ihren Arbeitsplatz vorbereitet werden, z.B. gemeinsame Aktivitäten zum Training sozialer Kompetenzen, Abbau von Ängsten, Steigerung des Selbstwertes und Erkennen der eigenen Fähigkeiten.

Theodora Eichinger (zertifizierte Kräuterpädagogin) führt mit den zwölf beschriebenen Wild-

kräutern durch die Stationen des Johannesweges. Neben den Beschreibungen der Pflanzen finden Sie im Buch auch Informationen über die Verwendung und Wirkung, Geschichten und Mythen sowie von der Autorin erprobte Rezepte.

Der Johannesweg ist ein Weg unserer Heimat. Er drückt aus, was auch im Verein Immanuel gelebt wird: Verbundenheit mit der Region, Verbundenheit mit dem heimatlichen Boden.

Bestellt werden kann das Buch zum Preis von € 15,00 excl. Portokosten über die Homepage www.verein-immanuel.at, per Email office@verein-immanuel.at oder telefonisch: Tel: 07261 20006, Handy: 0660 6538658. Weiters liegt das Buch in einigen Betrieben am Johannesweg sowie im Büro Verein Immanuel in Schönau zum Verkauf auf.



Frisches, feines Rehbeuschel vom Grünbacher Jäger



Foto: Beuschel mit Zeltknödel - falstaff.at

Freitag, 18. Dezember
und
Samstag, 19. Dezember 2020
09:00 Uhr – 17:00 Uhr
Beim Gemeindeamt Grünbach
ABHOLUNG - kein Essen vor Ort





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.



Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippsicheren Stand-ort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbare Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend ab-spritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Lösch-decke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nicht-brennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit ihnen den Ernstfall

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.